

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Stackelitz**

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Montag, 20.02.2017</b>                 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr                                 |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:45 Uhr                                 |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31, |

---

## Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

### Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Rita Alberg  
Ortschaftsrätin Erika Schrödter  
Ortschaftsrat Uwe Hennig

## Es fehlten:

### Ortschaftsrat

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Volker Bernhardt      | entschuldigt |
| Ortschaftsrat Siegfried Klausnitzer | entschuldigt |

**Gäste:** keine

#

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |          |            |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür    | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>6</b>          | <b>4</b> | <b>0</b>                   | <b>4</b> | <b>0</b> | <b>0</b>   |

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.11.2016**

Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 14.11.2016 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |          |            |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür    | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>6</b>          | <b>4</b> | <b>0</b>                   | <b>3</b> | <b>0</b> | <b>1</b>   |

**4. Einwohnerfragestunde**

Da kein Einwohner anwesend war, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

**5. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**- **Baumverschnitt**

Es wurde noch kein Baumverschnitt an den Bäumen an der Straße nach Bärenthoren durchgeführt. Die Krone des Baumes vor dem Grundstück 53 ist beschädigt (Unfallgefahr?!).

Die Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadtverwaltung und dem Ortschaftsrat zur Notwendigkeit des Baumverschnittes am Jeserigerhüttenweg bleibt bestehen. Der Ortschaftsrat vertritt die Meinung, dass er erforderlich ist.

- **Der Ortschaftsrat vertritt weiterhin die Meinung, dass die Durchführung des Winterdienstes durch Frau Schrödter auch auf der Straßenseite des Bürgerhofes eine unverhältnismäßig schwere Aufgabe ist (Leistung Bauhof?). Es ist hierzu keine ergänzende Antwort der Stadtverwaltung beim Ortsbürgermeister eingegangen.**- **Die Reinigung der Straßenentwässerungseinläufe (Schmutzfangkörbe) ist noch nicht erfolgt.**

- Zum Pflügen am Weg nach Weiden bekam der Ortschaftsrat noch keine Antwort.

**Infos für die Stadtverwaltung aus der Niederschrift vom 14.11.2017  
(bisher keine Antwort von der Stadtverwaltung):**

Der Fußweg an der Stackelitzer Dorfstr. zwischen den Familien Dahlstrom und Klausnitzer wächst mit Gebüsch zu. Der Besitzer des anschließenden Ackers ist die Kirche. Der Pächter ist zz. nicht bekannt.

Das Feld rechts neben der Stackelitzer Dorfstr. Richtung Medewitz ist bis zur Grabenkante umgepflügt. Dadurch ist die Grasnarbe zerstört. Das Gefälle des Feldes ist in Richtung Graben. Es ist vorzusehen, dass der Böschungshang vom Feld zum Graben (Höhe vom Grabenboden über 3 m) vom abfließendem Regen- und Tauwasser weggespült wird. (In einem Teilbereich ist vor ca. 3 Jahren dies schon einmal geschehen. **Bewohnte Grundstücke sind von diesem Regenwasserabflussgraben abhängig!**)

**6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

**Vorlage: COS-BV-300/2017**

Der Ausschnitt aus dem Haushaltsplan 2017 für die Ortschaft Stackelitz lag allen Ratsmitgliedern vor.

In Auswertung der Diskussion zum Haushalt kommt das Abstimmungsergebnis aus folgendem Grund zu Stande:

Im Haushalt wurden keine der Investitionswünsche des Ortschaftsrates berücksichtigt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 4        | 0                   | 0     | 4       | 0          |

**7. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)**

In diesem Jahr sollen die Mittel für das örtliche Brauchtum wie folgt verwendet werden:

|  |         |           |
|--|---------|-----------|
| Feuerwehr Stackelitz                           | 100,- € | bar OBM   |
| Frauentagsfeier 10.03.                         | 100,- € | D-.u. Tv. |
| Osterfeier                                     | 100,- € | R-u. Gv.  |
| Maibaumrichten                                 | 100,- € | R-u. Gv.  |
| Fahrt Dorf- u. Traditionsverein                | 100,- € | D-.u. Tv. |
| Kindertag                                      | 100,- € | bar OB    |
| Erntedankfest                                  | 100,- € | D-.u. Tv. |
| Ausstellung Rassekaninchen- und Geflügelverein | 100,- € | R-u. Gv   |
| Adventsfest                                    | 100,- € | D-.u. Tv. |
| Seniorenweihnachtsfeier                        | 200,- € | bar OBM   |
| Silvester                                      | 100,- € | R-u. Gv   |

OBM - Ortsbürgermeister

D-.u. Tv. - Dorf- und Traditionsverein

R-u. Gv. - Rassekaninchen- und Geflügelverein

## 8. Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften

### Vorlage: COS-BV-296/2017

Die Ortschaftsräte stellten fest, dass die Ortschaft Stackelitz sich nicht im IG EK wiederfindet. In der Ratssitzung des Ortschaftsrates am 29.10.2015 wurde für die Erstellung des Konzeptes ein umfangreicher Fragebogen zur Bestandsaufnahme und Analyse ausgefüllt. Diese Angaben wurden bei der Erstellung des IG EK nicht oder nur in geringem Maße berücksichtigt. Der Widererkennungswert war sehr gering. Wobei man aus den allgemeinen Aussagen alles oder nichts herauslesen kann. So kann man keine Begeisterung oder Zustimmung erzielen.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 4        | 0                   | 0     | 2       | 2          |

## 9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

### Richtlinie der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften über die Verwendung und dem Umgang mit den Mitteln des örtlichen Brauchtums, den Verfügungsmitteln und Mitteln für Ehrungen

Diese Richtlinie wurde zur Ortsbürgermeisterberatung am 31.01.2017 vorgestellt. Sie soll in den Ortschaftsräten diskutiert werden.

Dazu liegt ein Schreiben von der Fachbereichsleiterin Frau Dänzer vor, die auf die Kritikpunkte der Ortsbürgermeister reagiert hat.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Thema wurde der Tagesordnungspunkt 7 beschlossen.

- Der Ortschaftsrat bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Parallelstraßen zur Stackelitzer Dorfstr. /Jeserigerhüttenweg (Nordumgehung) und die unbenannte Straße rechtsabbiegend von Jeber-Bergfrieden kommend (Südumgehung)) für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden können.
- Die anwesenden Ortschaftsräte beschließen das Maibaumrichten am 30.04. gleich im Anschluss an den Festakt in der Kirche durchzuführen.
- Der OB wird beauftragt sich mit Herrn Friebe bezüglich des Fällens der vertrockneten Bäume auf dem Friedhof in Verbindung zu setzen.
- Am Rand des Jeserigerhüttenweges am Waldanfang liegen gebündelte Fahrradreifen. Wer ist für die Entsorgung verantwortlich?

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 06.03.2017

Krüger  
Ortsbürgermeister